



# MA 33, Maßnahmen- bekanntgabe zu

WIEN ENERGIE GmbH,  
Prüfung der Gebarung  
hinsichtlich E-Ladestationen  
auf öffentlichen  
Verkehrsflächen

StRH IV - 9/21

# Inhaltsverzeichnis

<b>Erledigung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>4</b>
<b>Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>4</b>
<b>Bericht der MA 33 - Wien leuchtet zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....</b>	<b>5</b>
<b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>	<b>6</b>
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	8

## Abkürzungsverzeichnis

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
E-Ladestation	Elektro-Ladestation
E-Ladestationsnetz	Elektro-Ladestationsnetz
E-Pkw	Elektro-Personenkraftwagen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof

## Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Gebarung der WIEN ENERGIE GmbH hinsichtlich ihrer E-Ladestationen auf öffentlichen Verkehrsflächen für E-Pkw einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 16. März 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 24. März 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die WIEN ENERGIE GmbH errichtete ab dem Jahr 2013 E-Ladestationen für E-Pkw in Wien und einzelnen Gemeinden in Niederösterreich, wobei sie einen Großteil dieser E-Ladestationen seit deren Errichtung selbst betrieb.

Der StRH Wien unterzog die von der WIEN ENERGIE GmbH auf öffentlichen Verkehrsflächen in Wien und in Niederösterreich errichteten E-Ladestationen einer Prüfung. Die Einschau zeigte, dass die Errichtung und der Betrieb von E-Ladestationen auf öffentlichen Verkehrsflächen in Wien auf Basis eines Dienstleistungskonzessionsvertrages mit der MA 33 - Wien leuchtet als Vertreterin der Stadt Wien erfolgte. Mit den betroffenen Gemeinden in Niederösterreich wurden unterschiedliche Vereinbarungen zur Errichtung und zum Betrieb der E-Ladestationen getroffen. Für die beiden Projekte konnten Förderungen bzw. Förderungszusagen des Bundes erwirkt werden.

Der StRH Wien würdigte den von der WIEN ENERGIE GmbH plangemäß umgesetzten Netzausbau. Die sich im Zuge der Prüfung ergebenden Empfehlungen betrafen im Wesentlichen das Vertragswerk mit der MA 33 - Wien leuchtet, die Erweiterung der Kosten- und Leistungsrechnung zur operativen wirtschaftlichen Steuerung des Betriebes aller E-Ladestationen sowie die Durchführung einer Projektnachkalkulation. Eine mögliche Erweiterung des Dienstleistungskonzessionsvertrages sollte auf Basis der bisherigen Erfahrungen und wirtschaftlichen Ergebnisse auf Grundlage einer aktualisierten Investitionsrechnung geprüft werden.

Zusammenfassend hielt der StRH Wien fest, dass hinsichtlich der E-Ladestationen auf öffentlichen Verkehrsflächen in Wien in den vergangenen Jahren - wie im Businessplan dargestellt - nur negative Deckungsbeiträge erwirtschaftet wurden, wobei der Businessplan ab dem Jahr 2022 positive Cashflows sowie ab dem Jahr 2027 einen positiven Kapitalwert und somit eine Amortisation dieser langfristigen Investition vorsah. Für ihre E-Ladestationen auf öffentlichen Verkehrsflächen in Niederösterreich führte die WIEN ENERGIE GmbH aufgrund der geringen Anzahl sowie der unterschiedlichen Modelle der Projektabrechnungen keine Deckungsbeitragsrechnungen durch. Da es sich bei der Errichtung und dem Betrieb von E-Ladestationen um langfristige Projekte handelt, konnte deren Wirtschaftlichkeit zum Zeitpunkt der Einschau aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraumes noch nicht beurteilt werden.

## Bericht der MA 33 - Wien leuchtet zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	5	100,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

#### Empfehlung Nr. 1

Der MA 33 - Wien leuchtet wurde empfohlen, die Aufnahme ihrer Zuständigkeit für E-Ladestationen im Stadtgebiet in die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien anzuregen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 33 - Wien leuchtet wird diese Empfehlung aufgreifen und eine Aufnahme ihrer Zuständigkeit für E-Ladestationen im Stadtgebiet in die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien anregen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die MA 33 - Wien leuchtet steht bzgl. der textlichen Formulierung in Kontakt mit der Magistratsdirektion - Organisation und Sicherheit.

### Empfehlung Nr. 2

#### Empfehlung Nr. 2

Bei der Erweiterung des Dienstleistungskonzessionsvertrages wären zur Sicherstellung der Beachtung der Ziele der Parkraumbewirtschaftung auch die diesbezüglich zuständigen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien einzubinden.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die MA 33 - Wien leuchtet wird die getätigten Erfahrungen in die Erweiterung bzw. Neugestaltung des Dienstleistungskonzessionsvertrages einfließen lassen.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die MA 33 - Wien leuchtet wird bei der Adaption des Dienstleistungskonzessionsvertrages die Erfahrungen miteinbinden.

**Empfehlung Nr. 3**

**Empfehlung Nr. 3**

Der StRH Wien empfahl der MA 33 - Wien leuchtet, bei künftigen Projekten zum weiteren Ausbau des vorliegenden E-Ladestationsnetzes die regulatorischen Anforderungen sorgfältig zu beachten und in Vertragsverhandlungen in geeigneter Form zu spezifizieren.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die MA 33 - Wien leuchtet wird der Empfehlung dergestalt nachkommen, dass versucht wird, die regulatorischen Anforderungen in künftigen Vertragsverhandlungen näher zu spezifizieren.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die MA 33 - Wien leuchtet wird die regulatorischen Anforderungen in künftigen Vertragsverhandlungen näher spezifizieren.

nicht umgesetzt
  in Umsetzung / geplant
  umgesetzt

## Empfehlung Nr. 4

### Empfehlung Nr. 4

Die Vorgaben des Dienstleistungskonzessionsvertrages zum Nachweis der Belieferung mit erneuerbarer Energie wären genau umzusetzen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die MA 33 - Wien leuchtet wird jährlich einen Nachweis der Nutzung von erneuerbarer Energie vom Konzessionär einfordern.

## Empfehlung Nr. 5

### Empfehlung Nr. 5

Beabsichtigte Änderungen der Vorgaben des Dienstleistungskonzessionsvertrages wären zu vereinbaren und in einem Sideletter bzw. einer Zusatzvereinbarung zu dokumentieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 33 - Wien leuchtet ist bestrebt, die Empfehlung umzusetzen und Änderungen der Vorgaben des Dienstleistungskonzessionsvertrages in einem Sideletter bzw. einer Zusatzvereinbarung zu dokumentieren.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



■ nicht umgesetzt ■ in Umsetzung / geplant ■ umgesetzt



Ein Sideletter wurde erarbeitet. Dieser befindet sich derzeit bei der WIEN ENERGIE GmbH in Begutachtung und wird nach Zustimmung des Inhaltes im Anschluss gemeinsam unterzeichnet.

**Für den Stadtrechnungshofdirektor:**

**Ing. Mag. Albert Schön**

Wien, im Jänner 2023